



Beschluss

Beschlussgegenstand

Ermächtigung des Hauptverwaltungsbeamten zur Rechtsmitteleinlegung gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2026 sowie Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 50.000 €

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt:

1. gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2026 fristwährend Klage zu erheben.
2. Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert mit der Interessenwahrnehmung der Stadt Sangerhausen zu beauftragen.
3. Den Rechtsbeistand zu beauftragen, alle Möglichkeiten einer gerichtlichen Interessenwahrnehmung zu nutzen oder eine vergleichsweise Streitbeilegung zu erzielen.

Gleichermaßen stimmt der Stadtrat den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 50.000 € für Gerichts- und Anwaltskosten (Streitwert aus Differenz vorläufigen und endgültigen Festsetzungsbescheid in Höhe von 1,6 Mio. €) im Produkt 11120100 (Finanzmanagement und Rechnungswesen) und Sachkonto 54310000 (Geschäftsaufwendungen) zu.

Der Stadtrat akzeptiert, dass die Deckung zu Lasten der Liquidität geht.

02.07.2026 **Stadtrat**

Beschluss – Nr.: 10-18/26

einstimmig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 02.07.2026

gez.

Torsten Schweiger

Oberbürgermeister